

VEREINBARUNG ÜBER DIE LEISTUNG EINES PRAKTIKUMS

Zwischen der

Konrad Adenauer Stiftung Kolumbien,
Calle 79 No. 8-70 , Bogotá D.C.
Tel. +57 1 321 46-15/-16/-17/-18/-19,
Fax +57 1 32146-20
im folgenden „KAS Kolumbien“ genannt,

und
XXXXXXXXXX
im folgenden „Praktikant“ genannt,

wird folgende Praktikantenvereinbarung getroffen:

1. ALLGEMEINES

1.1 Praktikumsdauer:

Das Praktikum beginnt am XXXXX und endet am XXXXX. Der Praktikant kann nur mit einem Studenten-Visum (Temporal Especial) als Praktikant tätig werden. Eine Kopie des Visums ist am ersten Arbeitstag vorzulegen.

1.2 Arbeitsort:

Der Praktikant leistet sein Praktikum in der Konrad Adenauer Stiftung in Bogotá/Kolumbien ab.

1.3 Arbeitszeit:

Das Praktikum ist ein Vollzeitpraktikum. Der Praktikant unterliegt während des Praktikums den Arbeitszeitregelungen der KAS Kolumbien. Die Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag von 9 bis bis 17.30 Uhr. Überstunden fallen je nach Bedarf an, unter Umständen auch am Wochenende.

1.4 Urlaub:

Während der Dauer des Praktikums hat der Praktikant Anspruch auf maximal 5 Tage Urlaub pro drei Monate Praktikum. Der Urlaub muss beantragt werden.

1.5 Kosten:

Der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung. Auch Auslagen wie Miete, Anreise- und Lebenshaltungskosten werden nicht erstattet.

1.6 Versicherung:

Der Praktikant hat vor Antritt des Praktikums nachzuweisen, daß er für die Dauer des Praktikums versicherungsrechtlich vollständig abgedeckt ist. Die KAS Kolumbien übernimmt keinerlei Haftung.

1.7 Verantwortliche Mitarbeiter:

Die für die Durchführung des Praktikums verantwortliche Ansprechpartnerin in der KAS Kolumbien ist Frau Sylvia Gontermann. Während des Praktikums wendet sich der Praktikant in allen arbeitsmäßigen Angelegenheiten an die direkte Vorgesetzte.

2. PFLICHTEN DER KAS KOLUMBIEN

2.1 Inhalt des Praktikums:

Der Praktikant kann mit allen in der KAS Kolumbien anfallenden Arbeiten betraut werden. Soweit es im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegt, wird die KAS Kolumbien dem Praktikanten Arbeiten übertragen, die seinen beruflichen Interessen entsprechen.

2.2 Beurteilung:

Nach Beendigung seines Praktikums erhält der Praktikant eine schriftliche Beurteilung. Diese enthält neben Angaben über die Arbeitsbereiche, in denen er tätig war, auch eine allgemeine Bewertung der Arbeitsleistung im Praktikum.

2.3 Abbruch des Praktikums:

Gefährdet der Praktikant durch sein Verhalten den Erfolg des Praktikums oder stört er den betrieblichen Ablauf, kann die Praktikumsvereinbarung fristlos beendet werden. Für hieraus entstehenden Schaden übernimmt die KAS Kolumbien keine Haftung (siehe hierzu Punkt 3).

3. PFLICHTEN DES PRAKTIKANTEN

3.1 Schweigepflicht:

Der Praktikant verpflichtet sich, über betriebsinterne Belange während und nach Ende des Praktikums gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

3.2 Sicherheit

Der Praktikant verpflichtet sich, sich mit den Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes für Kolumbien vertraut zu machen.

Der Praktikant verpflichtet sich weiterhin, vor privaten Reisen innerhalb Kolumbiens die Sicherheitslage mit der verantwortlichen Ansprechpartnerin zu besprechen und schriftlich die geplanten Reisedetails mitzuteilen. Auf jeder Reise ist ein funktionierendes Handy mitzunehmen.

Die KAS Kolumbien kann keine Verantwortung für die persönliche Sicherheit übernehmen.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

4.1 Änderungen oder vorzeitige Kündigung der Vereinbarung

Änderungen der Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen.

4.2 Vertragsende

Die Vereinbarung ist eine zeitlich begrenzte Vereinbarung und endet ohne Kündigung. Anspruch auf eine weitere Beschäftigung besteht nicht.

Bogotá, den XX XXXXX 200 X

Dr. Carsten Wieland
Landesbeauftragter der KAS Kolumbien

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Praktikant